



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Medieninformation

Gefängnismord in Siegburg offenbart Personalmangel im Strafvollzug – Rücktrittsforderungen reiner Populismus

Köln, den 21.11.2006. Der Foltermord an einem 20-jährigen Häftling in der JVA Siegburg offenbart in tragischer Weise den eklatanten Personalmangel in deutschen Strafvollzugsanstalten. Er kann nicht durch einen Rücktritt der Justizministerin, sondern nur durch mehr Personal in den Haftanstalten beseitigt werden.

Diese Einschätzung äußerte heute der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Dr. Hubert W. van Bühren. Die immer lauter werdenden Forderungen nach einem Rücktritt der nordrhein-westfälischen Justizministerin Müller-Piepenkötter bezeichnete er als blanken Populismus. Ein Wechsel an der Behördenspitze in Düsseldorf würde den Schutz der knapp 18.000 Gefängnisinsassen an Rhein und Ruhr nicht verbessern. Erforderlich sei vielmehr ein effektiver Strafvollzug vor Ort. Voraussetzung hierfür sei vor allem eine deutliche Verbesserung der Personalsituation in den einzelnen Haftanstalten. Statt der dringend notwendigen Aufstockung des Gefängnispersonals sei in der Vergangenheit sogar Personal abgebaut worden. „Wer in diesem hochsensiblen Bereich den Rotstift ansetzt, darf sich über eine mangelnde Beaufsichtigung und Betreuung der Häftlinge nicht beschweren“, so van Bühren.

Dies gelte besonders für den Jugendstrafvollzug, wo eine intensive Betreuung der Jugendlichen am Leitbild des Erziehungsgedankens und eine konsequente Unterbringung in Einzelzellen nötig sei. Die Sozialisierung krimineller Jugendlicher sei jedoch keine Aufgabe, die ausschließlich im Strafvollzug geleistet werden könne. „Die Tragödie von Siegburg dokumentiert in erschreckender Weise auch die zunehmende Gewaltbereitschaft und Verrohung unter Jugendlichen. Die Lösung dieses Problems ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an deren Bewältigung alle Beteiligten gemeinsam mitwirken müssen“.

Text ca. 48 Zeilen zu 50 Anschläge



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Über die Rechtsanwaltskammer Köln

Die Rechtsanwaltskammer Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr gehören alle bei den Landgerichten Aachen, Bonn und Köln zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie die "verkammerten" Rechtsbeistände an. Sie ist das Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft im Kammerbezirk und übt zugleich die Berufsaufsicht über ihre ca. 11.300 Mitglieder aus.

Kontakt

Rechtsanwalt Roland F. Nasse, Pressesprecher der Rechtsanwaltskammer Köln
Rechtsanwalt Dr. Markus B. Rick, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln

Riehler Str. 30 ▪ D - 50668 Köln ▪ Tel.: 0221/973010-12, Fax: -50 ▪ E-Mail: Rick@rak-koeln.de ▪ Internet: www.rak-koeln.de